

Die richtigen Stunden zur Kalkulation verwenden

In der Vergangenheit wurde zur Kalkulation des Stundensatzes oftmals die Anwesenheitszeit (B) verwendet.

Erfahrene und langjährig Tätige erinnern sich, dass die Stundenanzahl von 1.540 Stunden fast immer die Gesprächsgrundlage für (Vergütungs-)Verhandlungen war. Sie war der Divisor für die Personalkosten einer durchschnittlichen Pflegekraft (in der Mischung von examinierten Pflegefachkräften und von nicht examiniertem Personal). Diese Zahl stammt vermutlich aus Untersuchungen der KGSt¹ in den 80-er Jahren des letzten Jahrhunderts. Dort wurde ermittelt, wie viele Stunden eine Mitarbeiterin in der öffentlichen Verwaltung im Durchschnitt anwesend ist, um ihre Arbeit zu erledigen². Leider ist diese Stundenanzahl zur Ermittlung der Kosten einer Einsatz-Stunde (C) mathematisch falsch.

Auch die Leistungskomplexe der Pflegeversicherung wurden wahrscheinlich vor diesem Hintergrund von 1.540 Stunden kalkuliert³. Deshalb kam es zu Punktwerten von 7,8 Pfennigen. Nimmt man an, dass 600 Punkte ursprünglich für 60 Minuten standen, ergäbe das einen Stundenwert von 46,80 DM (heute: 23,93 Euro).

Nun kommt die Schlussfolgerung aus diesem Ansatz:

In der Logik der Kalkulation müsste das aber wiederum bedeuten, dass auch Dienstbesprechungen oder Schlüsselübergaben der Mitarbeiter zu einem Stundensatz von 23,93 Euro (den Kassen) in Rechnung gestellt werden müssten.

Welcher Pflegedienst hat das schon jemals gemacht?

Wie dem auch sei: Um die Kosten für einzelne Leistungen und Leistungskomplexe und auch für die Kalkulation der Hausbesuchspauschalen verwenden zu können, müssen die Einsatz-Stunden (C) zur Kalkulation verwendet werden.

¹ Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung

² was ja nicht heißt, dass sie in dieser Zeit auch produktiv „arbeitet“.

³ wer weiß das schon ??

$$1) \text{ Kosten pro Pflege-Stunde (D)} = \frac{\text{Personalkosten Pflege-Mitarbeiter}^*}{\text{Stunden (D) der Pflege-Mitarbeiter}^*} + \text{Zuschlag für "Overhead"}$$

Ziel: Berechnung der Kosten für die Pflege oder für Leistungskomplexe, wenn nicht gesondert eine Hausbesuchspauschale berechnet werden soll, diese also inklusive in den Preisen ist. **Nicht empfehlenswert !**

$$2) \text{ Kosten pro Einsatz-Stunde (C)} = \frac{\text{Personalkosten Pflege-Mitarbeiter}^*}{\text{Stunden (C) der Pflege-Mitarbeiter}^*} + \text{Zuschlag für "Overhead"}$$

Ziel: Berechnung der Kosten für einzelne Leistungen oder Leistungskomplexe sowie für Hausbesuchspauschalen. **Empfehlenswert (und mathematisch richtig) für Ihre Kalkulation im Rahmen von Verhandlungen !**

$$3) \text{ Kosten pro Anwesenheits-Stunde (B)} = \frac{\text{Personalkosten Pflege-Mitarbeiter}^*}{\text{Stunden (B) der Pflege-Mitarbeiter}^*} + \text{Zuschlag für "Overhead"}$$

Ziel: Berechnung der Kosten einzelne Prozesse (Kosten einer Dienstbesprechung, des Schreibens eines Briefes, der Aufnahme eines Patienten, Kosten für die Rechnungsschreibung usw.) **Wichtig im Rahmen der Prozesskostenrechnung !**

Anmerkungen

* differenziert in examinierte Pflegefachkräfte und in Pflegekräfte

** Kosten für die Pflegedienstleitung, die Geschäftsführung, die Verwaltungskräfte, Finanzbuchhaltung, Lohnbuchhaltung + für sonstige Dienste + Sachkosten

1.1.1 Das Kalkulationsmodell anhand eines Beispiels

Für die Personal-Einsatz-Planung und für die Verhandlung von Vergütungen eignen sich am besten die Einsatz-Stunden (= C) als Grundlage für die Kalkulation.

$$2) \text{ Kosten pro Einsatz-Stunde (C)} = \frac{\text{Personalkosten Pflege-Mitarbeiter}^*}{\text{Stunden (C) der Pflege-Mitarbeiter}^*} + \text{Zuschlag für "Overhead"}$$

Ziel: Berechnung der Kosten für einzelne Leistungen oder Leistungskomplexe sowie für Hausbesuchspauschalen. **Empfehlenswert (und mathematisch richtig) für Ihre Kalkulation im Rahmen von Verhandlungen !**

Auf der Basis des nachfolgenden Beispiels sollten die Kosten pro Stunde kalkuliert werden.

Nur die 8 (gelb hinterlegten) Felder müssen eingegeben werden, alle anderen Felder ergeben sich automatisch⁴.

Kalkulationsmodell für alle Einsatz-Std. (C)				
= Grundlage für Vergütungsverhandlungen zur Berechnung der Preise für Leistungen und Hausbesuchspauschalen)				
differenziert für verschiedene Mitarbeiter-Gruppen		Kalkulation der Kosten	Einsatzstunden (= Pflegezeit + Fahrtzeit)	Kosten je Einsatz-Stunde
Pos.	Kostenpositionen	in Euro	in Std.	in Euro/Std.
1.	Personalkosten der Mitarbeiter in der Pflege			
1.1.	Pflegefachkräfte	235.000 €	9.400 Std.	25,00 €/Std.
1.2.	Pflegekräfte	115.000 €	6.572 Std.	17,50 €/Std.
1.3.	Summe der Personalkosten Pflege (1.1 bis 1.2.)	350.000 €	15.972 Std.	21,91 €/Std.
2.	Overhead-Kosten für die Leitung und Verwaltung des Pflegedienstes			
2.1.	Personalkosten Leitung des Pflegedienstes	49.842 €	15.972 Std.	3,12 €/Std.
2.2.	Personalkosten Regie (Verwaltung, Geschäftsführung usw.)	30.018 €	15.972 Std.	1,88 €/Std.
2.3.	Summe der gesamten Regie- und Verwaltungskosten (2.1 bis 2.2.)	79.860 €	15.972 Std.	5,00 €/Std.
3.	Overhead-Sachkosten			
3.1.	.. andere Sachkosten ohne Investitionen (gem. § 82 Abs. 2 SGB XI)	27.951 €	15.972 Std.	1,75 €/Std.
3.2.	.. Investitionskosten (gem. § 82 Abs. 2 SGB XI, aber für alle Leistungsbereiche)	35.937 €	15.972 Std.	2,25 €/Std.
3.3.	Summe der gesamten Sachkosten (3.1 bis 3.2)	63.888 €	15.972 Std.	4,00 €/Std.
4.	Ermittlung des indirekten Kostenanteils für Overhead			
	Gesamt-Zuschlag zu den Kosten in der Pflege (= 2.3 + 3.3)	143.748 €	15.972 Std.	9,00 €/Std.
5.	Ermittlung der Gesamtkosten			
	.. nicht relevant für die Ermittlung differenzierter Kosten (= 1.3 + 2.3 + 3.3)	493.748 €	15.972 Std.	30,91 €/Std.

⁴ beim Einsatz eines Kalkulationsprogramms

Daraus ergeben sich folgende Berechnungen:

Die Kosten einer
Einsatz-Stunde (C)

	für SGB XI	für SGB V bzw. andere Leistungs- bereiche
a) für Pflegefachkräfte		
= Pflegepersonalkosten	25,00 €/Std.	25,00 €/Std.
+ Overhead-Personalkosten	5,00 €/Std.	5,00 €/Std.
+ Sachkosten o. Inv.kosten-Anteil	1,75 €/Std.	1,75 €/Std.
+ Investitionskosten gem. § 82 Abs. 2 SGB XI	XXXXXXXX	2,25 €/Std.
= Gesamtkosten pro Einsatz-Stunde (C)	31,75 €/Std.	34,00 €/Std.
b) für Pflegekräfte		
= Pflegepersonalkosten	17,50 €/Std.	17,50 €/Std.
+ Overhead-Personalkosten	5,00 €/Std.	5,00 €/Std.
+ Sachkosten o. Inv.kosten-Anteil	1,75 €/Std.	1,75 €/Std.
+ Investitionskosten gem. § 82 Abs. 2 SGB XI	XXXXXXXX	2,25 €/Std.
= Gesamtkosten pro Einsatz-Stunde (C)	24,25 €/Std.	26,50 €/Std.
c) alle Pflege-Mitarbeiter im Durchschnitt		
= Pflegepersonalkosten	21,91 €/Std.	21,91 €/Std.
+ Overhead-Personalkosten	5,00 €/Std.	5,00 €/Std.
+ Sachkosten o. Inv.kosten-Anteil	1,75 €/Std.	1,75 €/Std.
+ Investitionskosten gem. § 82 Abs. 2 SGB XI	XXXXXXXX	2,25 €/Std.
= Gesamtkosten pro Einsatz-Stunde (C)	28,66 €/Std.	30,91 €/Std.

Nicht sinnvoll und relevant für die Kalkulation der Einsatz-Stunden und für die Personal-Einsatz-Planung sind die Berechnung der B-Stunden und der D-Stunden⁵.

⁵ selbst wenn in Bundesländern in den Preisen schon die Pauschalen für den Hausbesuch enthalten sind, sollte zukünftig doch besser die Hausbesuchspauschale getrennt mit den C-Stunden berechnet werden, um Unterschiede in den Fahrtzeiten leistungsgerecht berücksichtigen zu können.

1.1.2 Hinweise aus der Stundensatzkalkulation für die Personal-Einsatz-Planung

Es darf keinen zeitlichen Unterschied machen, ob eine examinierte Pflegefachkraft oder eine Pflegekraft zum Einsatz kommt. Im Rahmen des Kalkulationsrasters sind also – für die Personal-Einsatz-Planung – immer Durchschnittswerte zu verwenden !

In unserem Beispiel ist also der Wert von 21,91 € für die Personal-Einsatz-Planung ausschlaggebend bzw. zu diesem Wert müssen noch die Overheadkosten und die Sachkosten hinzugerechnet werden. In unserem Beispiel sind das also:

21,91 € + 9,00 € = 30,91 €.

Fortan werden diese 30,91 € als Grundlage der internen Berechnungen verwendet:

1. Ist eindeutig klar, dass im speziellen Fall eine Pflegefachkraft zum Einsatz kommen muss, dann verwenden Sie die berechneten Kosten der Pflegefachkraft.
2. Ist eindeutig klar, dass im speziellen Fall nur eine Pflegekraft zum Einsatz kommen muss, dann verwenden Sie die berechneten Kosten der Pflegekraft.
3. Sollten Sie einen Einsatz haben, bei dem sowohl eine examinierte Pflegefachkraft oder eine Pflegekraft zum Einsatz kommen kann, sollten Sie auf jeden Fall mit dem Durchschnittswert kalkulieren.

1.1.3 Zusammenfassung

Die sinnvolle Stundenzahl im Rahmen einer Kostenkalkulation (Kosten geteilt durch Stunden) sind die Einsatz-Stunden – und nicht die Netto-Pflegestunden geschweige denn die Anwesenheits-Stunden einer Vollzeitkraft.

Unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Finanzierung der Pflegeversicherung muss die Kalkulation der Kosten einer Stunde (Pflegeversicherung) gesondert erfolgen.

Mit diesem Vorschlag der Kostenkalkulation soll eine bundesweit einheitliche Berechnung von Kosten (insbesondere im Rahmen von Vergütungsverhandlungen) unterstützt werden, um Vergleichbarkeit zwischen Pflegediensten und Bundesländern zu ermöglichen.

In der Vergangenheit wurden viele Fehler bei der Kalkulation begangen. Diese sollen in der Zukunft vermieden werden.